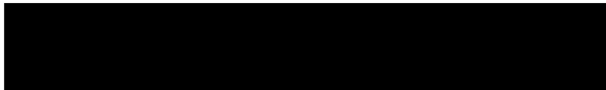


**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2502

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 12.05.2021

GESCHÄFTSZ. 25-725/002 II#0577

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Beratungen im Ministerium zum "Gesetz zur Neuregelung
der Änderung des Geschlechtseintrag"“ [#211285]**Sehr 

mit Schreiben vom 18. März 2021 und 25. April haben Sie um Vermittlung zu Ihrem Antrag bei dem Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI) zu dem Thema „Beratungen im Ministerium zum "Gesetz zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrag"“ [FragdenStaat #211285].

Das BMI hat daraufhin mit Schreiben vom 6. Mai mitgeteilt, dass die Bearbeitung der Frage zu 1 voraussichtlich nicht als einfache Auskunft möglich ist. Nach einer Schätzung des BMI fallen für Recherche und Durchsicht auf personenbezogene Daten Dritter voraussichtlich 40-60 Stunden (à 45 Euro) für eine Mitarbeiterin des gehobenen Dienstes an, was zur Erhebung der Höchstgebühr von 500 Euro führen würde (rein rechnerisch ausgehend von 40 Stunden: 40 x 45€ = 1.800€; die Informationsgebührenverordnung –IFGGebV- sieht in Nr. 2.2 jedoch zugunsten der Antragsteller eine Höchstgrenze der Gebühren in Höhe von 500 € vor.

Das BMI ist verpflichtet, mögliche Ausschlussgründe zu prüfen. § 5 und § 6 IFG werden lediglich als insbesondere zu prüfende Vorschriften genannt. Das BMI muss das Erfordernis und den Umfang von Unkenntlichmachungen personenbezogener Daten in den Unterlagen. Es scheint mir nachvollziehbar. Der Hinweis auf möglicherweise entstehende Gebühren für den Informationszugang dürfte somit angebracht sein.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Ihre Fragen zu 2 und 3 wurden vom BMI beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.